

## INHALTSVERZEICHNIS

**Bekanntmachungen ..... S. 115**

**Auf einen Blick ..... S. 117**

## BEKANNTMACHUNGEN

### EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 850 – ZWISCHEN PARKSTRASSE UND LANGE STRASSE –

**Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 beschlossen:**

- Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich zwischen der Parkstraße und Lange Straße, der begrenzt wird
  - » im Süden durch die Lange Straße,
  - » im Westen durch die Parkstraße,
  - » im Norden durch die öffentliche Grünfläche an der Straße An der Kesselschmiede und
  - » im Osten durch die Hochstadenstraßeein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet. Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.  
Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 850 – Zwischen Parkstraße und Lange Straße –
- Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sollen folgende Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 850 außer Kraft gesetzt werden:
  - » Einfacher Fluchtlinienplan Nr. 310 – Parkstraße / Westerbergsstraße / Duisburger Straße / Lange Straße – ist ein gemäß § 173 Abs. 3 BBauG übergeleiteter Fluchtlinienplan, der zugleich die Baufluchtlinie festsetzt und
  - » Einfacher Fluchtlinienplan Nr. 646 – Lange Straße – ist ein gemäß § 173 Abs. 3 BBauG übergeleiteter Fluchtlinienplan, der zugleich die Baufluchtlinie festsetzt.
- Innerhalb des Geltungsbereichs diese Bebauungsplanes Nr. 850 sollen alle gefassten Beschlüsse der folgenden Bebauungspläne aufgehoben werden:
  - » Bebauungsplan Nr. 610 – Lange Straße / Lützowstraße / Parkstraße / Westerbergsstraße / Hochstadenstraße –

- In der Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der Stadt Krefeld wird der Bebauungsplan Nr. 850 – Zwischen Parkstraße und Lange Straße – neu auf Rang 4 platziert. Die bisher auf Rang 4 und nachfolgend gesetzten Planverfahren werden um einen Rang auf der Prioritätenliste nach hinten versetzt.

#### Übereinstimmungsbestätigung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusstextes mit dem Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 31.03.2022 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 850 – zwischen Parkstraße und Langestraße – wird gemäß § 4 BekanntmVO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Krefeld im Krefelder Amtsblatt hiermit angeordnet.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

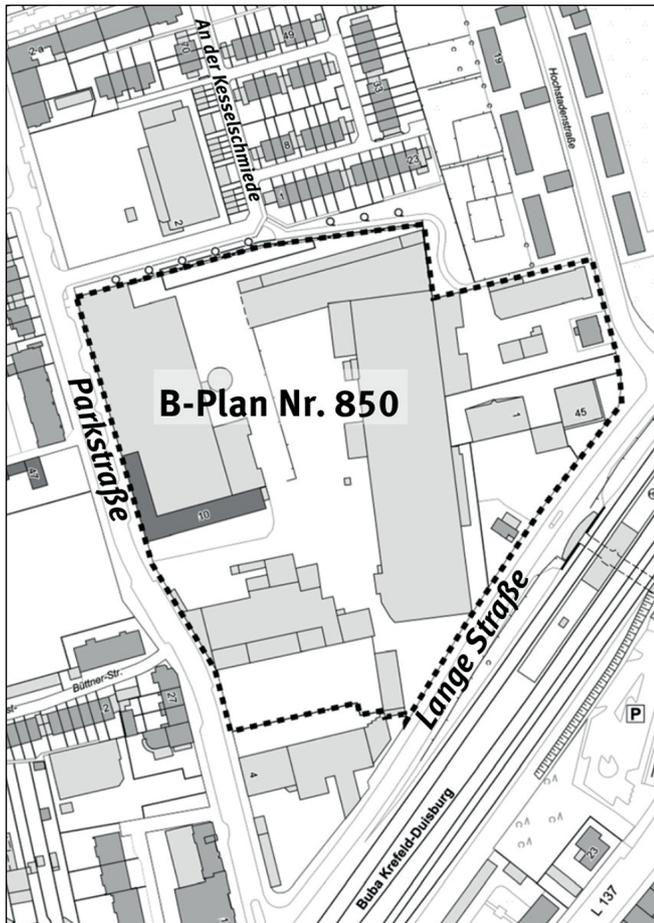
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat die Beschlüsse des Rates vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der zu diesem Beschluss gehörende Plan, aus dem der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes hervorgeht, liegt vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Parkstraße 10,

montag- bis freitagvormittags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
montag- bis mittwochnachmittags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstagnachmittags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

für jedermann zur Einsicht bereit.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 11. April 2022  
Der Oberbürgermeister  
in Vertretung  
Cyprian  
Stadtkämmerer

## AUFGEBOT EINER SPARURKUNDE

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

**Nr. 3198839817**

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 04.04.2022  
Sparkasse Krefeld

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

o 18 05-66 0555

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung- Klima-Apparatebau Krefeld

**15.04. – 16.04.2022**

Bruno Specht | Krützpoort 27  
47804 Krefeld | **71 07 06**

**17.04.2022**

Harald Remmetz | Nassauerring 347  
47803 Krefeld | **59 02 07**

**18.04.2022**

Hans Schneiders e. K | Inh. Stefan Schneiders  
Breslauer Straße 256 | 47829 Krefeld | **94 45 23**

**22.04. – 24.04.2022**

Stockmanns GmbH & Co. KG | Hermannstraße 2a  
47798 Krefeld | **84 16 11**

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon  
o 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und don-  
nerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs  
von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00  
Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon  
o 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten:  
samstags, sonntags und feiertags von 10.00  
bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr,  
mittwochs- und freitagsnachmittag von  
17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und  
donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpart-  
ner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit  
auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar**

**montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr**

**sowie samstags von 10 bis 19 Uhr**

**unter der Rufnummer o 21 51 / 86 22 25.**

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD  
über die Leitstelle der Polizei unter der  
Rufnummer **o 21 51 / 63 40** oder per E Mail  
an **KOD@Krefeld.de** informiert werden.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr  
bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen  
unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

|   |                |
|---|----------------|
| <b>Feuer</b>  | <b>112</b>     |
| <b>Rettungsdienst/Notarzt</b>                                     | <b>112</b>     |
| <b>Krankentransport</b>   | <b>192 22</b>  |
| <b>Branddirektion</b>   | <b>82 13-0</b> |
| <b>Zentrale Bürgerinformation<br/>bei Unglücks- und Notfällen</b> | <b>1 97 00</b> |

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in  
Nordrhein-Westfalen können im Internet  
abgerufen werden unter:

[www.aknr.de](http://www.aknr.de)

oder telefonisch unter der vom Festnetz  
kostenlosen Rufnummer **o8 00-0 02 28 33**

## TELEFONSEELSORGE

**o8 00-1 11 01 11 und o8 00-1 11 02 22**



### „Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.